

# Der «Jahrhundert-Prozess» erregte vor 20 Jahren die Gemüter

Fritz Probst

*Im Frühjahr 1981 fand der Prozess zwischen den Gemeinden Biel und Lyss sowie dem Gemeindeverband Seeländische Wasserversorgung (SWG) als klagende Parteien und der beklagten Zuckerraffinerie Aarberg (ZRA), nach 15-jährigem Hin- und-Herschieben von einem Gericht zum andern, in Form eines Vergleichs ein Ende. Für die Kläger ein unbefriedigendes Resultat, das ihren Forderungen nicht gerecht wurde. Im «Prozess des Jahrhunderts», so die inoffizielle Bezeichnung, wurde die ZRA der Grundwasserverschmutzung beschuldigt.*

Als Folge dieser Verschmutzung im ergiebigen Grundwassergebiet im Bereich Aarberg, Kappelen und Worben, haben die Kläger – etwas voreilig? – im Jahre 1965 für 17 Mio. Franken in der Gimmiz-Ebene, zwischen Walperswil und Aarberg, eine neue Grundwasserfassung gebaut und die alten Fassungen in Worben und Schachen, bei Lyss stillgelegt, weil, so die Anklage, die Abwasserfahne der Zuckerfabrik in bedrohliche Nähe kam. Die ZRA deponierte tatsächlich seit Jahrzehnten entlang der Alten Aare bei Aarberg ihren Rübenschlamm und liess dort auch, jeweils während und nach der Rübenverarbeitung, organisch belastetes Rübenschlammwasser ungereinigt in den Boden versickern.

## **Damals fehlten die gesetzlichen Bestimmungen**

Alt-ZRA-Direktor Hansrudolf Brunner erinnert sich: «Zum Zeitpunkt des Wirbels um die Entsorgung der Abfallprodukte gab es in der Schweiz keine einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Feststoffe wurden in Gruben eingelagert und Abwässer liess man versickern oder sie wurden in Fliessgewässer eingeleitet. Kläranlagen gab es damals noch keine.»

Zur allgemeinen Beruhigung sei vorweg genommen: Heute verlassen die Abwässer die ZRA vollständig gereinigt. Abfallerde und Kalk werden auf hohe Trockensubstanzen abgepresst und landwirtschaftlich verwendet. Die ZRA genügt der inzwischen erlassenen Gesetzgebung in jeder Hinsicht.

## **Mangelnde Sachkenntnis in Bern**

Wohl verbot im September 1964 der Regierungsrat des Kantons Bern – notabene der Haupt-ZRA-Aktionär – der Zuckerfabrik mit sofortiger Wirkung die weitere Versickerung ihrer Abwässer, als sich der Verdacht erhärtete, die Zuckerhersteller in Aarberg seien die Verursacher der Qualitätsverminderung des Grundwassers.

Der gleiche Regierungsrat befahl aber der ZRA gleichzeitig, aufgrund des politischen Druckes, die Einleitung sämtlicher Abwässer in die Alte Aare. Dieser Fehlentscheid brachte innert weniger Stunden organisch belastete Abwässer direkt in die Brunnstuben der Trinkwasserfassungen von Biel und Lyss und verursachte zugleich ein grosses Fischsterben und eine zu Recht aufgebrachte Bevölkerung. Nebst den direkt betroffenen Grundwasserbenutzern Biel und Lyss fühlte sich aber auch die SWG, die ihr Wasser aus dem gleichen Grundwasserfeld bezog, bedroht.

### **Vereint gegen die ZRA**

Diese drei Partner schlossen sich nun zu einer Interessengemeinschaft zusammen und gründeten am 17. Februar 1967 die Wasserverbund Seeland AG (WVS), mit dem Zweck, «der Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinden die bestmögliche Versorgung mit Wasser zu gewährleisten». Die nun in dieser Sache verantwortliche WVS gelangte zur Auffassung, die einzige Möglichkeit zur Abwendung der immer grösser werdenden Gefahr, plötzlich nicht mehr über genügend Wasser für rund 100 000 Einwohner zu verfügen, sei die Erstellung neuer Grundwasserfassungen ausserhalb der verschmutzten Zone – im Gimmiz in Hagneckkanal-Nähe. Der Bau wurde unverzüglich in Angriff genommen. Am 11. Dezember 1970 floss erstmals klares, absolut einwandfreies Gimmiz-Wasser zu den Konsumenten.

### **Wer soll das bezahlen?**

Weniger klar war zu diesem Zeitpunkt, wer die neue kostspielige Gimmiz-Wasserfassung – runde 17 Mio. Franken – bezahlen sollte. In Biel und Lyss herrschte die Meinung vor, dass das Sache der ZRA sei, weil diese durch ihr «stures Verhalten» geradezu eine Neuordnung der seeländischen Wasserversorgung beeinflusste. Diese Meinung konnte die ZRA nicht teilen. Mit der Schadenersatzklage gegen die ZRA war der «Prozess des Jahrhunderts» vorprogrammiert. Da die Einwohnergemeinde Aarberg und die Burgergemeinde Kappelen der ZRA das für die Rübenschlammdeponie und die Beseitigung des Rübenschlammwassers benötigte Land zur Verfügung gestellt hatten, mussten die Kläger auch sie ins Recht ziehen.

### **Klagten die Kläger zu Unrecht?**

Bereits in der ersten Hauptversammlung vor Obergericht hatten die Richter eine Expertise angeordnet, deren Ausarbeitung vier Jahre auf sich warten liess. Die Beklagten – die ZRA, Aarberg und Kappelen – zogen die Ergebnisse in Zweifel und verlangten eine Ergänzungsexpertise, die erst im Jahre 1976 vorlag. Gestützt auf diese Ergänzungsexpertise lehnte das Obergericht die Klage der SWG ab, weil ihr Pumpwerk nicht beeinträchtigt worden sei. Im gleichen Urteil wurden Aarberg und Kappelen reingewaschen und die Zuckerfabrik dazu verurteilt, den beiden kla-



Um die rund 100 000 Einwohner mit sauberem Trinkwasser zu versorgen, wick die damals gegründete Wasserverbund Seeland AG (WVS) der Abwasserfahne der Zuckerfabrik aus und wurde in der Gimmiz-Ebene fündig. Sichtlich erfreut darüber, die beiden damaligen WVS-Verwaltungsräte Fidel Linder (links), Gemeinderat in Biel, und Anton Mäder, Gemeindepräsident in Lyss, anlässlich der Einweihung des Gimmiz-Wasserturms im Frühjahr 1974. (Bild: F. Probst)

genden Gemeinden Biel und Lyss insgesamt 1,8 Mio. Franken Schadenersatz zu leisten. In der Urteilsbegründung hiess es, der Wasserverbund Seeland hätte das Risiko einer Grundwasserverschmutzung schon in den frühen Fünfzigerjahren, während der Erstellung der Grundwasserfassung in Worben, voraussehen sollen. Und der kecke Vorwurf an die Kläger: Sie hätten seinerzeit sowieso ein weiteres Wasserwerk geplant. Die Verunreinigung habe damals lediglich die Ausführung des Planes beschleunigt. Heute besässen Biel, Lyss und die SWG durch das Gimmiz-Wasser sogar noch eine bessere Wasserqualität. Der Wasserverbund sei somit in den Genuss eines Vorteils gekommen. Zur Entlastung der ZRA führte das Obergericht aus, nach dem damaligen technischen Stand der Abwasserreinigung, und unter Berücksichtigung der Regenerationsfähigkeit des Grundwassers sowie der Filtrierfähigkeit des Erdbodens, sei zu Beginn der Sechzigerjahre «eine chemisch-mechanische Reinigung der ZRA-Abwässer keine elementare Notwendigkeit gewesen».

### **Empörung auf Klägerseite**

«Eine Unterstellung ohnegleichen», reagierte man im Lager der Kläger bezüglich verdeckter Gimmiz-Planung. Eine staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht war die Folge. Die Kläger forderten eine Schadenersatz-Summe von 24 Mio. Franken plus Zinsen für das neue Gimmiz-Werk sowie für die längeren Wassertransporte und die höheren Betriebskosten. Und die Beklagten, aufgeschreckt durch die Beschwerde, verlangten in ihrer Anschlussberufung die gänzliche Klageabweisung bis auf eine Summe von 150 000 Franken. Im Februar 1978 hiess das Bundesgericht die Berufung teilweise gut, hob das kantonale Urteil, mit Ausnahme eines Punktes zwecks Neubeurteilung im Sinne der bundesgerichtlichen Erwägung auf, und wies die Klage unter Abweisung des Rests der Berufung sowie der ganzen Anschlussberufung an die Vorinstanz zurück. Diese (das Obergericht) fällte am 3. März 1979 ein weiteres Urteil, das allerdings nur unwesentlich von ihrem ersten Urteil abwich: Die ZRA wird verpflichtet, Biel 1,074 Mio. Franken und Lyss 384 560 Franken zu bezahlen. Beide Beträge seien rückwirkend auf den 1. Januar 1974 zu 5% zu verzinsen.

### **«Aufhören», tönte es in Lausanne**

Wie zu erwarten, legten die hartnäckigen Kläger wiederum Berufung ein. Offenbar hatte man in Lausanne langsam genug. Und es kam, was kommen musste: Das Bundesgericht offerierte den Parteien Vergleichsverhandlungen, damit die leidige Sache endlich zu den Akten gelegt werden könne. Die Lausanner Vergleichsofferte beinhaltete Folgendes: Biel soll in Abänderung des obergerichtlichen Urteils vom 3. März 1979 statt 1,074 Mio. Franken nun 2,73 Mio. Franken erhalten. Lyss statt 384 560 Franken jetzt 704 000 Franken. Und die SWG statt 6,2 Mio. Franken überhaupt nichts. Zusätzlich müsse die solchermassen zur Kasse gebetene ZRA noch den aufgelaufenen Zins (5%) von 1,2 Mio. Franken locker machen. Alles in allem

würde die effektive Entschädigungssumme an die Gemeinden Biel und Lyss 4,633 Mio. Franken ausmachen. Zur Erinnerung: 24 Mio. Franken hatten die Kläger gefordert.

Die den beiden Gemeinden offerierten Beträge deckten, wie sich damals prominente Kläger in der Presse beklagten, nicht einmal die kapitalisierten Mehrbetriebsauslagen infolge grösserer Pumpenstrom- und Wartungskosten der umfangreichen und relativ weit entfernten Gimmiz-Anlagen, welche die nahegelegenen und günstig produzierenden eigenen Grundwasserfassungen zu ersetzen hatten.

### **Abnützungserscheinungen**

Auf Seiten der Kläger machten sich nach 15-jährigen «Feindseligkeiten» Abnützungserscheinungen bemerkbar. Ihr Anwalt hielt in einem Schreiben an den Bieler Gemeinderat fest, «dass der Vergleichsvorschlag im Wesentlichen nicht den gehegten Erwartungen entspricht». Immerhin sei nun unbestritten, dass die Kläger einen Schadenersatz erhalten würden, der die von der Vorinstanz festgelegten Beträge um zirka 100% übersteige. Der Kläger-Anwalt warnte vor einer Neubeurteilung durch die Vorinstanz. Es sei zu befürchten, dass diese den Schadenersatz erneut reduzieren werde. Dann würde sich eine dritte Anrufung des Bundesgerichts aufdrängen, was wiederum eine Verschleppung des Falles um mehrere Jahre zur Folge hätte.

Sowohl die Bieler als auch die Lysser Behörden, und nicht zuletzt auch die Beklagten, stimmten schliesslich dem Vergleichsvorschlag des Bundesgerichts zu, so dass der «Prozess des Jahrhunderts» im Frühjahr 1981 nach 15-jährigem Hin und Her endlich ad acta gelegt werden konnte.

### **«Ein Justizhandel, der seinesgleichen sucht»**

Man sprach in Klägerkreisen zähneknirschend von einem Pyrrhus-Sieg. SWG-Direktor Fredy Bleuer glaubt, man hätte heute, 20 Jahre später, den Nachweis der Wasserverschmutzung mit verbesserten technischen Untersuchungsmitteln einwandfrei erbringen können. Den Nagel auf den Kopf traf aber der damalige Bieler Stadtrat Laurent F. Carrel, als in der Legislative entschieden wurde, dem vom Bundesgericht offerierten Vergleich zuzustimmen. «Ein Justizhandel, der seinesgleichen sucht», rief er in Richtung Bern. Und wörtlich: «Während 15 Jahren prozessieren zwei Gemeinden und ein Gemeindeverband, also alles öffentlich-rechtliche Körperschaften, die Anspruch auf sauberes Trinkwasser erheben, gegen ein gemischt-wirtschaftliches Unternehmen, an dem der Kanton Bern die Mehrheitsbeteiligung hat und welches für das Seeland sicher von grossem wirtschaftlichem Interesse ist. Also – die öffentliche Hand (Gemeinden) prozessiert gegen ein Unternehmen, das sich mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand (Kanton) befindet. Auch das Streitobjekt, das Grundwasser, ist Eigentum der Öffentlichkeit, will sagen des Kantons. Dieser Kanton hat auch die Oberaufsicht über die

Gewässer inne, das heisst, er hat gemäss Artikel 130c des Wassernutzungsgesetzes und Artikel 17 der Kantonalen Gewässerschutzverordnung dafür zu sorgen, dass den Vorschriften zum Schutze des Grundwassers Nachachtung verschafft wird. In Tat und Wahrheit fast eine schizophrene Angelegenheit! Man dürfe als Bürger erwarten – und das muss mit aller Deutlichkeit gesagt werden – dass ein derartiger Interessenkonflikt über ein öffentliches Gut ohne einen 15 Jahre dauernden Prozess hätte überbrückt werden können. Man kann nur hoffen, dass dieser Prozess in Zukunft als Mahnmal dient, damit man sich bei künftigen Interessenkonflikten der öffentlichen Hand bemühen wird, möglichst rasch eine Einigung und eine Bereinigung zu erzielen.»

### **Politiker als Umweltverschmutzer**

Was sagt man heute auf der Seite der Beklagten? Hansrudolf Brunner: «Auf die Frage, was man aus heutiger Sicht anders machen würde, kann ich nur sagen: nicht viel, denn es gab damals in der Zuckerindustrie keine gesicherten Lösungen zur Behebung der technischen Probleme. Immerhin würde man die Zuckerfabrik heute nicht mehr in ein Wohngebiet hinein bauen. Zudem sollte man verhindern, dass Politiker zu Umweltverschmutzern werden.» Brunner erinnerte an den Fehlentscheid des Regierungsrates, welcher der ZRA befahl, sämtliche Abwässer auf politischen Druck hin, in die Alte Aare zu leiten.